



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Mai 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. Mai 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. Mai 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0395.01
4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).	JD		08.0020.01
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".	JD		08.0019.01
7. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	07.1853.01
8. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>	GD		07.1296.02
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.	BRK	BD	07.1893.02
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	BRK	BD	07.2099.02
11. Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	Ratsbüro	BD	07.1485.01
12. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.02

Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition		
13.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. Mai 2008, 15.00 Uhr	
14.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe (Seite 10)	08.5090.01
15.	Anzüge 1 - 4. (Seiten 13 - 15)	
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz	08.5083.01
2.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle	08.5085.01
3.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf	08.5086.01
4.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze	08.5091.01
16.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel".	BRK 07.5332.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter: Wie weiter mit der Geothermie?	BD 08.5097.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleinplans.	BD 06.5042.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.	BD 06.5047.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.	BD 07.5334.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.	BD 07.5308.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.	WSD 05.8466.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.	FD 07.5305.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.	FD 06.5079.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt".	FD 06.5101.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten.	SiD 08.5100.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.	JD 06.5265.02 05.8306.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8466.02	22	06.5101.02	25	07.1893.02	9	07.5334.02	20	08.5100.02	26
06.0880.02	12	06.5265.02	27	07.2099.02	10	08.0019.01	6		
06.5042.02	18	07.1296.02	8	07.5305.02	23	08.0020.01	5		
06.5047.02	19	07.1485.01	11	07.5308.02	21	08.0395.01	3		
06.5079.02	24	07.1853.01	7	07.5332.01	16	08.5097.02	17		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0395.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	BRK	BD	07.2099.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.02 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans	BRK	BD	07.1893.02
4. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"- <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.</i>		GD	07.1296.02
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnsitz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).		JD	08.0020.01
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".		JD	08.0019.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.		FD	07.5305.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BD	06.5047.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleinplans.		BD	06.5042.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.		BD	07.5334.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.		FD	06.5079.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt.		FD	06.5101.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.		BD	07.5308.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.		WSD	05.8466.02

Überweisung an Kommissionen

15. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob.	PetKo		08.5096.01
16. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).	UVEK	BD	08.0320.01
17. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.	JSSK	JD	08.0528.01 07.5151.03
18. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).	FKom	WSD	08.0524.01
19. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.01
20. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.	GSK	GD	07.1242.01
21. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.	UVEK	WSD	06.1130.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

- | | |
|--|------------|
| a) Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein | 08.5122.01 |
| b) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja | 08.5123.01 |
| c) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau | 08.5124.01 |

23. Anzüge:

- | | |
|--|------------|
| a) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus | 08.5105.01 |
| b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche | 08.5106.01 |
| c) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren" | 08.5108.01 |
| d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen | 08.5109.01 |
| e) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt | 08.5110.01 |
| f) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke | 08.5111.01 |
| g) Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau | 08.5112.01 |
| h) Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen | 08.5113.01 |
| i) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen | 08.5114.01 |
| j) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten | 08.5120.01 |
| k) Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten | 08.5115.01 |
| l) Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel | 08.5116.01 |
| m) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB | 08.5117.01 |
| n) Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege | 08.5126.01 |
| o) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche | 08.5131.01 |
| p) Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze | 08.5132.01 |
| q) André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum | 08.5134.01 |
| r) Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone | 08.5135.01 |
| s) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport | 08.5137.01 |
| t) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen | 08.5140.01 |
| u) Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke | 08.5142.01 |

24. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

JD 08.0562.01

25.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Consorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Consorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.		SiD	07.5357.02 07.5369.02
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK	BD	04.0704.02
27.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	BRK	BD	07.1982.02
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg.	PetKo		07.5395.02
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	PetKo		08.5028.02
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.02

Kenntnisnahme

31.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007.		BD	06.0880.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben.		WSD	08.5009.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen).		BD	06.5043.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Consorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen).		WSD	05.8212.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen).		SiD	06.5004.02
36.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates.			08.5125.01
37.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen.		SiD	08.0408.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Consorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen).		WSD	95.8851.06
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB.		WSD	08.5018.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach.		SiD	08.5017.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Consorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen).		BD	05.8317.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Consorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen).		WSD	05.8420.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse.		SiD	08.5030.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Consorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen).		BD	06.5125.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen).		BD	06.5086.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|----|---------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departements-übergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.
(9. April 2008) | JD | 06.5265.02/
05.8306.02 |
|----|---|----|---------------------------|

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
2. Ausgabenbericht betreffend Grossratsaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse. (9. April 2008 an Ratsbüro)	07.1485.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
5. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
6. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (12. März 2008 an PetKo)	08.5028.01
7. Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring". (9. April 2008 an PetKo)	08.5075.01
8. Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (9. April 2008 an PetKo)	08.5081.01
9. Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo)	08.5087.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
10. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
11. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
12. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK)	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
<u>Bildungs- und Kulturkommission (BKK)</u>	
<u>Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)</u>	
13. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 bzw. 9. April 2008 an UVEK)	06.0880.02
14. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK)	04.1176.03 06.5021.02

15. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) 07.2145.01
96.5235.06

16. Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt. (9. April 2008 an UVEK) 07.1825.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

17. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK) 07.5332.01

18. Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. (16. Januar 2008 an BRK) 07.1893.01

19. Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). (16. Januar 2008 an BRK) 07.1982.01

20. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans. Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstatterstrasse. (20. Februar 2008 an BRK) 07.2099.01

21. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) 07.1870.01

22. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. (12. März 2008 an BRK) 04.0704.01

23. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK) 05.0063.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

24. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) 07.5200.01

25. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge. (9. April 2008 an WAK) 08.0324.01/
98.5986.05/
07.5199.02/
05.8375.03

Regiokommission (RegioKo)

26. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB).
Partnerschaftliches Geschäft 07.1853.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

27. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)

28. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)

29. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)

30. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)

31. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend Einbürgerung auf Probe (vom 9. April 2008)

08.5090.01

Junge Ausländerinnen und Ausländer profitieren im Kanton Basel-Stadt von erleichterten Einbürgerungsbedingungen. Doch gerade durch frisch eingebürgerte Ausländer werden in zunehmendem Masse schwere Straftaten begangen.

Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer „Einbürgerung auf Probe“ geschaffen werden, damit im Bedarfsfall eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann. Auch Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) wie folgt zu ergänzen:

Bürgerrecht auf Probe (neu):

¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 23 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

² Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.

³ Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verliert sein Recht auf Einbürgerung.

Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin

2. Motion für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein

08.5122.01

Ausgangslage

Mit einer Motion hat Jürg Stöcklin am 9. Mai 2007 angeregt, aus Erträgen der Quellensteuer einen Trinationalen Investitionsfonds zu schaffen; diese Motion wurde im Juni vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Am 16. Januar 2008 hat Patrizia Bernasconi eine ähnlich lautende Motion eingereicht, wobei die Finanzierung offener gestaltet sein soll, die Verwendung aber auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken sei. Diese Motion wurde am 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesen.

Es ist bekannt, dass die Realisierung grenzüberschreitender Investitionsprojekte extrem schwierig ist. Die beiden Vorstösse versuchen, dieses Problem anzugehen, scheitern aber vermutlich daran, dass sie einen Weg beschreiten, der äusserst gefährlich ist. Gerade die Diskussionen um die Verlängerung des 8-er Trams nach Weil haben gezeigt, dass für solche Projekte vorgängig eine Einigkeit unter den bi- oder trinationalen Partnern unabdingbar ist.

Das Problem

Das gemeinsame Ziel beider Vorstösse - die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs - findet anscheinend eine komfortable Mehrheit. Wie sich aber nachstehend aufzeigen lässt, ist das Mittel eines einseitig deklarierten Fonds von Schweizer Seite nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Die Diskussionen um die Tramverlängerung nach Weil (und in kleinerem Ausmass auch bei den Diskussionen um die Verlängerung des 3-er oder 11-er Trams nach St. Louis) haben klar aufgezeigt, dass eine solche einseitige Deklaration von Finanzmitteln aus der Schweiz nicht nur allseits unerfüllbare Begehrlichkeiten weckt, sondern die nachträgliche Diskussion um eine partnerschaftliche Finanzierung fast verunmöglicht. Die Partnerschaft wird dabei einer unsäglichen Zerreihsprobe ausgesetzt. Aus diesen Erkenntnissen sollten wir lernen.

Die Lösung

Die Unterzeichneten bekräftigen das Ziel, wonach grenzüberschreitende Investitionsprojekte zu fördern seien. Zu diesem Zweck soll aber nicht ein einseitig aus Basel deklarierter Fonds eingerichtet werden, sondern ein Zweckverband, der die beteiligten Partner verbindet. Damit müssen sich die Partner zuerst über Ziele und Finanzierung einig werden, bevor die Mittel gesprochen werden. Als Instrument für diesen Zweckverband bietet

sich der im Jahr 2006 von der EU ins Leben gerufene "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) an, der ausdrücklich dafür geschaffen wurde, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu überwinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an einem entsprechenden EVTZ zu schaffen und mit den Partnern Verhandlungen aufzunehmen, welche Anteile an konkreten Langfristprojekten von den einzelnen Partnern zu tragen sind. Dabei soll auch festgelegt werden, welchem bestehenden Gremium (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz, trinationaler Eurodistrikt Basel, etc.) die Umsetzung übertragen werden soll.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Hermann Amstad, Andreas Albrecht, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Annemarie von Bidder

3. Motion betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja

08.5123.01

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loreta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann

4. Motion betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau

08.5124.01

Der Kanton Zürich konnte im letzten Jahr hinsichtlich der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein klares Fazit ziehen. Um nur einige der zentralen Aspekte zu nennen: Über gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen eine grosse Zahl Bewohnerinnen und Bewohner preisgünstige Wohnungen. Vor allem finden auch Familien mit Kindern, einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen Wohnraum im Zentrum. Aber nicht nur finanziell schwachen Bewohnerinnen und Bewohnern verbleiben dadurch mehr finanzielle Mittel zum Leben. Gemeinnützige Wohnbauträger sind daran interessiert, in neue und moderne Wohnungen zu investieren. Davon profitiert auch der Mittelstand, was sich wiederum in einer ausgewogenen

Quartiersdurchmischung und dem Steuersubstrat widerspiegelt. Zürich als Wirtschaftsstandort profitiert nachweislich von günstigem Wohnraum: Erstens im internationalen Standortwettbewerb, da die Stadt weiterhin für gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien attraktiv bleibt. Zudem spart die Stadt, indem Menschen mit wenig Einkommen mehr Spielraum und Unabhängigkeit ermöglicht wird, da die Mieten bei gemeinnützigen Wohnungsträgern um rund 30% tiefer liegen als bei privaten Anbietern. Hier spart die Stadt Mietzinszuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe bei denjenigen, die auf Fürsorge- und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die zusätzliche Stabilität der Quartierzusammensetzung sowie die durch den gemeinnützigen Wohnungsbau deutlich verbesserten Lebensbedingungen für das urbane Umfeld sind bemerkenswert.

In der Stadt Basel und dem Kanton sind zur Zeit zwei Tendenzen zu beobachten: Erstens ist ein zu geringes Angebot an günstigen Wohnungen für Familien mit Kindern, aber auch für einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen vorhanden. Dies wird mittelfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hemmen und der Zersiedlung und dem Agglomerationsverkehr weiteren Vorschub leisten. Verbessern würde sich die Situation, und das zeigt uns das Beispiel Zürich, durch a.) mehr Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, b.) Verbesserung des Know hows, Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften und c.) Anreize schaffen bei bestehenden Genossenschaften für Innovationen (z.B. Angebot an Alterswohnungen) resp. für Investitionen. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen werden richtigerweise im Anzug Keller (07.5257.01) aus dem Jahre 2007 gefordert.

Zweitens sehen wir, dass Stadt und Kanton konsequent Immobilien verkaufen, und dadurch kurzfristig liquide Mittel generieren, die es weiter anzulegen gilt. Lokale, private Stiftungen wie die CMS vergeben Areale zur Bebauung im Baurecht: die CMS sichert sich dadurch über Jahrzehnte ihr Reichum. Ebenso zeigen beispielsweise die Städte Bern mit der Abgabe von Immobilien im Altstadtbereich und Hamburg mit dem Investitionsgebieten im Hafen, dass es für die Städte lukrativer ist, ihren Boden nicht an Private oder gemeinnützige Bauträger zu verkaufen - sondern langfristig das knappe und wertvolle Gut Boden im eigenen Bestand zu halten.

Die Vergabe von Land im Baurecht ist nicht nur langfristig für eine bessere Steuerung der Stadtentwicklung sinnvoll, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen - und dadurch nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für eine niedrigere Besteuerung der gesamten Bevölkerung. Damit schafft sie auch eine bessere Ausgangslage für das wirtschaftliche Umfeld. Gleichzeitig erhöht es die Chancen von Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträgern sich mit Wohnprojekten zu beteiligen.

Unser Kanton soll bestehenden Besitz neu nutzen und sogar gezielt Areale ankaufen und im Baurecht weitergeben. Vor allem aber müssen kantonseigene Baugebiete, gerade auch an zentralen, repräsentativen ("teuren") Lagen und auch grössere zusammenhängende Flächen grundsätzlich nur noch im Baurecht vorzugsweise für den Zweck des gemeinnützigen Wohnbaus vergeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche vorsieht, dass Wohnbaugebiete, deren Eigentümer der Kanton ist, grundsätzlich nur noch im Baurecht abzugeben sind.

Brigitta Gerber, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler-Ohnemus, Markus Benz, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Stephan Maurer, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Rolf Häring, Beatriz Greuter, Michael Martig

Anzüge

1. Anzug betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz (vom 9. April 2008)

08.5083.01

Das parkähnliche Areal auf Binninger Boden und im Eigentum des Kantons Basel-Stadt dient seit 1928 diversen Organisationen als naturwissenschaftliches Beobachtungs- und Messgelände. Auf dem Gelände befindet sich das Kuppelgebäude des ehemaligen Astronomischen Instituts und drei Schutzhütten mit Teleskopen des Astronomischen Vereins Basel. Auf dem Messfeld, im Pavillon und auf dem Dach des Institutsgebäudes befinden sich zahlreiche Messgeräte des Meteorologischen Vereins der Region Basel sowie weiterer Institutionen (MeteoSchweiz, EMPA, Schweizerischer Erdbebendienst).

Seit 1956 bietet der Astronomische Verein Basel in ehrenamtlicher Arbeit mindestens einmal pro Woche bei klarer Sicht Beobachtungsabende an, an denen die Himmelsobjekte durch Fernrohre betrachten werden können. Dieses Angebot wird von ca. 1'000 Personen pro Jahr rege benützt, darunter auch von vielen Familien mit Kindern. Der Meteorologische Verein der Region Basel hat sich zum Ziel gesetzt, die älteste durchgehende Klimamessreihe der Schweiz (seit 1755) fortzuführen, nachdem das Lufthygieneamt beider Basel 2004 auf eine Weiterführung verzichten musste. Beide Vereine bieten Führungen für Gruppen und Schulklassen an.

Mit der Schliessung des Astronomischen Instituts der Universität per Ende 2007 ist die Zukunft der Sternwarte in Frage gestellt. Mit einer Schliessung des Beobachtungsgeländes auf dem Bruderholz würde ein in der Bevölkerung der Region sehr gut verankerter und populärer Beitrag zum Kulturleben der Region Basel verschwinden. Das Gelände ist für die öffentliche Sternwarte der Region und die Weiterführung der Wettermessreihe ideal geeignet, da es zentral in einem Naherholungsgebiet gelegen und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Binningen - zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Geländes auf dem Bruderholz als Beobachtungs- und Messgelände in der bisherigen Form mit allen vorhandenen astronomischen und meteorologischen Beobachtungs- und Messeinrichtungen zur Weiterbenutzung durch die bisherigen Nutzer gewährleistet werden kann.
2. Ob das Beobachtungsgelände inklusive benötigte Räumlichkeiten (Kuppelgebäude, Teleskophütten, Pavillon mit Vortragsraum) dem Astronomischen Verein Basel und dem Meteorologischen Verein der Region Basel weiterhin zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Ob mit einem regelmässigen finanziellen Beitrag und einer Leistungsvereinbarung die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des Astronomischen Vereins Basel und die Fortsetzung der Messreihe von 1755 durch den Meteorologischen Verein der Region Basel, sowie der Unterhalt der Beobachtungs- und Messeinrichtungen ermöglicht wird.

(Ein gleich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht).

Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Isabel Koellreuter,
Oswald Inglin, Urs Joerg

2. Anzug betreffend Basler Geschichte für alle (vom 9. April 2008)

08.5085.01

Es tut sich was in Sachen Basler Geschichte, wenn auch etwas unkoordiniert. Absicht des vorliegenden Anzuges ist es, die politischen Vorstösse und die angedachten und bereits begonnenen Projekte wenn möglich unter einen Hut zu bringen, damit am Schluss ein Produkt herauskommt, das möglichst viele Bedürfnisse einer möglichst breiten Leserschaft befriedigen kann. Dabei geht es nicht darum, aufgegleiste Projekte zu stoppen oder gar nicht erst anzufangen. Es geht darum, dass Teile dieser Projekte in eine neue Basler Geschichte Eingang finden, die die Bedürfnisse eines geschichtlich interessierten, nicht unbedingt wissenschaftlichen Publikums und der Basler Schulen befriedigt.

Der Zeitpunkt einer solchen Initiative ist nicht nur aufgrund der publizistischen Aktivitäten und politischen Forderungen günstig. Es besteht auch die Chance, eine solche Basler Geschichte mit Anschauungsmaterial in der dritten Dimension zu koppeln. Die Anzugstellenden denken dabei an die notwendige Erneuerung des Hauses zum Kirschgarten, dessen Neukonzeption durchaus dem Aufbau und dem Inhalt eines solchen neuen Geschichtsbuches folgen könnte.

In Kürze: ein Joint Venture von privater Verlegerschaft, die zurzeit an einem historischen Atlas arbeitet, des Erziehungsdepartementes, das eben gerade Mittel für ein neues staatskundliches Buch gesprochen hat und des Historischen Museums Basel, das sich eher früher als später um das Haus zum Kirschgarten kümmern muss.

Einige unangenehme Feststellungen voraus:

Mit der Ablehnung einer umfassenden wissenschaftlichen Kantongeschichte für 8,8 Millionen Franken durch über 70% des Souveräns im Jahre 1991 sind die Chancen eines weiteren, grösseren Forschungsprojektes - zwischenzeitlich wohl in zweistelliger Millionenhöhe - vor dem Stimmvolk gering, auch wenn bei einem ein Blick auf die neue Kantongeschichte des Kantons Basel-Landschaft manch einem Basler Stimmbürger die sprichwörtliche Bescheidenheit im Hals stecken bleiben könnte. Zudem stellt sich die Frage, wer am Historischen Seminar der Uni ein solches Projekt in die Hand nehmen sollte und wollte, sind doch die letzten Basler bereits pensioniert oder werden dies bald.

Nicht zuletzt ist Basel jene Schweizer Stadt, die mit Abstand am meisten Bücher über sich selbst herausgibt. Und gleichzeitig ist Basel eine der wenigen Städte und somit auch Kantone, die kein repräsentatives und aktuelles Geschichtswerk vorzuweisen hat. Jede Menge kommerziell offensichtlich lohnender Monografien steht einer beinahe peinlichen Enthaltensamkeit der umfassenden historischen Aufarbeitung gegenüber.

Zu den Bedürfnissen im Einzelnen:

- Es fehlt eine aktuelle umfassende, aber trotzdem handliche Basler Geschichte. Die letzte vergleichbare Publikation ist 1988 in zweiter Auflage erschienen (René Teutebergs Basler Geschichte).
- Es fehlt ein schultaugliches Buch zur Basler Geschichte und Heimatkunde. Lehrerinnen und Lehrer müssen notgedrungen zu Fritz Meiers Basler Heimatgeschichte, 1974 in 5. Auflage erschienen, zurückgreifen, in der der Basler immer noch mit "Balair" und "Swissair" ab Basel fliegt.
- Es fehlt eine museumsbasierende Abhandlung zur Geschichte unserer Stadt. Der vielversprechende Versuch des Historischen Museums mit einem 2. Band einer Basler Stadtgeschichte von 1981 harrt immer noch seinem Vorgängerband, der bis heute nicht erschienen ist.

Eine Momentaufnahme

- Im politischen Bereich wurde der Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel von Roland Engeler vom Grosse Rat der Regierung im Februar überwiesen.
- Heute wurde der Anzug von Isabel Koellreuter betreffend einer neuen Basler Kantongeschichte überwiesen
- Im publizistischen Bereich arbeitet Eva Gschwind an einer Überarbeitung und Neuauflage von Pierre Felders "Der Kanton Basel-Stadt" von 1991.
- André Salvisberg arbeitet an einem historischen Atlas über unsere Stadt, den der Christoph Merian Verlag zu einer ganzen enzyklopädischen Reihe ausbauen möchte.

Beide Publikationen werden vom Kanton, wie zum Teil schon erwähnt, subventioniert.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die politisch angeregte umfassende Kantongeschichte und ein entsprechendes Lehrmittel synergetisch mit den bereits begonnenen und vom Kanton unterstützten Projekten zu einer handlichen Kantongeschichte für ein breiteres Publikum und den Schulgebrauch kombiniert werden könnte, und
- inwiefern eine allfällige Neukonzeption des Hauses zum Kirschgarten dieses in den Dienst einer solchen Basler Geschichte gestellt und begleitend zu einer entsprechenden Publikation ausgerichtet werden könnte.
Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai, Christian Egeler, Christine Heuss, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, André Weissen, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer

3. Anzug betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf (vom 9. April 2008)

08.5086.01

Die Baselstrasse war früher wichtigster öffentlicher Raum, in dem sich in Riehen der geschäftliche Austausch und das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zollfreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lössacherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Ein erster Beitrag dazu wurde mit der Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse im Abschnitt Schmiedgasse - Tramwendeschlaufe Riehen Dorf kürzlich geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie auch mit der anstehenden Sanierung der Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse - Bettingerstrasse) eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden kann. Dabei sollen auch innovative Ideen wie die z.B. in der Gemeinde Köniz realisierte Koexistenzzone geprüft werden.

Bei der Strassensanierung gilt es insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- Optimierung des Strassenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer/innen.
- Behebung der Engstellen im Trottoirbereich
- Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger/innen die Strasse besser queren können
- Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beiden Fahrtrichtungen vom Trottoir aus
- Reduktion der Tempolimiten

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Michael Martig, Franziska Reinhard, André Weissen, Rolf von Aarburg

4. Anzug betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze (vom 9. April 2008)

08.5091.01

Es ist unbestritten, dass Sachbeschädigungen, Personenübergriffe und andere unerwünschte Vorkommnisse zunehmen oder zugenommen haben.

Bauliche Massnahmen, wie stärkere Beleuchtung dunkler Orte, und soziale Massnahmen, wie Belebung des öffentlichen Raumes durch Restaurationsbetriebe, reichen oft nicht aus, um dem Schwund am Sicherheitsgefühl entgegen zu wirken. Personelle Massnahmen – vermehrte Polizeipatrouillen – sind bereits durch das Gesamtkonzept Optima der Basler Polizei in Betracht gezogen worden.

Mit einer passiven Videoüberwachung, wo die Daten nur im Falle eines Vorfalles ausgewertet werden, kann wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum beigetragen werden. So kann gegen jegliche Art von Kriminalität entgegengewirkt werden. Der präventive Nutzen der Videoüberwachung zur Eindämmung von unangebrachtem Verhalten ist unbestritten. So haben die Verkehrsbetriebe BVB und BLT längst Busse, Trams und Haltestellen mit Videoüberwachung ausgerüstet und durchwegs positive Erfahrungen machen dürfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine passive Videoüberwachung an sicherheitskritischen Plätzen, insbesondere auf dem Messeplatz, eingeführt werden kann?

Alexander Gröflin, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig

5. Anzug betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühhförderung: Frühhförderung plus

08.5105.01

Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühhförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre "Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen" (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt

auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen interessiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf

In anderen Worten: wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes "Lernen im Park" ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum "Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt" auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" mit einem parallel geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer

6. Anzug betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

08.5106.01

Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen, sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich "in den Kinderschuhen". Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt www.schaugenau.ch. Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema "Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms", die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt wurde (Katzner 2007), zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden

werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

- die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
- die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
- konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi,
Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

7. Anzug betreffend klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren

08.5108.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob das kantonale Einbürgerungsrecht bezüglich der nachfolgend beschriebenen Fragen nicht einer Präzisierung und Aktualisierung bedarf:

1. "Guter Leumund"

Gemäss §13 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BürG; SG 121.100) gehört ein "guter Leumund" zu den Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit der Abschaffung des formellen Leumundszeugnisses obliegt die Beurteilung des Leumunds der Gesuchstellenden den zuständigen Einbürgerungsbehörden, wozu ihnen das Strafregister des Bundes und die sogenannte Vorgangsliste der Staatsanwaltschaft dienen.

Während weitgehend Konsens darüber herrschen dürfte, dass bei einem Eintrag im Strafregisterauszug der Leumund beeinträchtigt ist, kann umgekehrt nicht die entsprechende Vermutung gelten. Sehr oft zeigt nämlich erst die kantonale Vorgangsliste, dass auch Gesuchstellende, die nicht im Strafregister verzeichnet sind, mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die darin verzeichneten Delikte reichen von Schwarzfahren über Ladendiebstähle bis zu kleineren Gewaltdelikten. In derartigen Fällen ist es stark von der Einschätzung der jeweiligen Kommissionsmitglieder abhängig, ob der Leumund als beeinträchtigt gilt oder nicht.

Um ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu schaffen, wäre zu prüfen, ob nicht durch Anpassung des Gesetzes- oder Verordnungsrechts ein gewisses Strafmass festgelegt werden sollte, ab welchem vermutungsweise der gute Leumund nicht mehr gegeben ist. Dadurch könnte auf der anderen Seite auch sichergestellt werden, dass effektive Bagatelldelikte nicht problematisiert werden.

2. Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit

Sozialhilfebedürftigkeit ist im Kanton Basel-Stadt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - grundsätzlich kein Hindernis für eine Einbürgerung. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel den Einbürgerungsgremien von Kanton und Gemeinden offenbar nur unzulänglich über das Verhalten der Gesuchstellenden Auskunft gibt, indem sie lediglich die Höhe der Unterstützungsbeiträge bekannt gibt. Dies führt dazu, dass auch Personen eingebürgert werden, die bereits jahrelang und in erheblichem Ausmass sozialhilfeabhängig waren und auch kaum Aussichten haben, ihr wirtschaftliches Fortkommen je selbst zu sichern.

Nach Meinung der Unterzeichnenden fehlt es in derartigen Fällen an der wirtschaftlichen Integration. Sie möchten prüfen lassen, ob die rechtlichen Vorgaben nicht insoweit präzisiert werden müssten, dass Sozialhilfeabhängigkeit ab

einer gewissen Dauer und Bezugshöhe ein (zumindest vorübergehendes) Einbürgerungshindernis darstellen sollte. Ebenfalls wäre zu prüfen, wie ein verbesserter Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und den Einbürgerungsgremien garantiert werden könnte.

3. Bezahlen der Steuern

Bürgerrechtsbewerbende müssen gemäss §13 Abs. 1 lit c. BürG und §14 Abs. 2 der Verordnung zum BürG (BürV; SG. 121.110) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, dass sie ihren Steuerschulden nachgekommen sind und nachkommen. Dies ist offenbar in der Praxis aber nicht gewährleistet, wie etwa bei Gesuchen von Personen, die von einem Steuererlass profitieren oder offene Ratenzahlungen unter einem Steuerabkommen ausstehend haben.

Die Unterzeichneten möchten vor diesem Hintergrund anregen, die rechtlichen Vorgaben insofern zu präzisieren, dass Einbürgerungsgesuche in der Regel nur dann zu bewilligen sind, wenn die Gesuchstellenden ihrer Steuerpflicht in den vergangenen Jahren nachgekommen sind.

4. Minderjährigkeit

Das geltende Recht kennt kein Mindestalter für die Einbürgerung. Solange ganze Familien eingebürgert werden, besteht dafür auch kein Bedarf. Nun zeigt sich aber, dass auch Minderjährige als Einzelpersonen ein Einbürgerungsgesuch stellen, wobei zum Teil vermutet werden muss, dass sie gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern vorgeschoben werden. Dies ist theoretisch bereits ab dem 11. Altersjahr möglich. Ein Elfjähriger verfügt allerdings in der Regel nicht über die Urteilsfähigkeit, um seine Staatsangehörigkeit wählen zu können. Auch zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sollte deshalb für Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen die Einführung eines Mindestalters von beispielsweise 14 Jahren geprüft werden.

5. Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Nicht alle Bürgerrechtsbewerbende verfügen über einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, der ihnen langfristigen Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Dies kann zur Folge haben, dass Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen, welche die Schweiz (im Ablehnungsfall) verlassen müssen. Zu prüfen wäre deshalb, nur Einbürgerungsgesuche von Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilchner, Pius Marrer, Oswald Inglin, Urs Schweizer, Christine Heuss, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta

8. Anzug betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen

08.5109.01

Für die Trammerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen, ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring mit Wendeschleife beim Wiesenkreisel zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen "Blinddarm" in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlenmatt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüningen - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschleife am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Trammerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüningen vorgelegt werden kann
- diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann
- das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen

9. Anzug betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

08.5110.01

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 07.5362.02 wird dargelegt, dass eine Bus-/Tramspur auf dem Dorenbachviadukt bis zur Kreuzung Margarethenstrasse nicht markiert werden könne. Als Lösung wird eine verfeinerte Lichtsignalsteuerung vorgeschlagen. Dies ist wohl ein theoretischer Lösungsansatz. Die Praxis zeigt aber, dass beim Rückstau der Motorfahrzeuge in der Margarethenstrasse von der Dornacherstrasse her, die Autos im Linksabbieger trotz Grün nicht abfließen können. Sie blockieren den Bus. Da nützt die beste Lichtsignalsteuerung nichts. Auch die Aussage, dass wegen dem Lichttraumprofil keine Busspur markiert werden könne, ist nicht plausibel. Auf dem ganzen Dorenbachviadukt bis kurz vor der Kreuzung Margarethenstrasse fährt der Bus auf dem Tramgeleise. In der Gegenrichtung hat es seit der letzten Dorenbachviaduktanierung eine kombinierte Tram-/Busspur. Richtung Gundeldingerstrasse ist es möglich, durch eine geänderte Fahrspurenmarkierung und allenfalls Versetzung des Ampelmastes eine Busspur anzuordnen.

Gemäss Basler Verfassung §30 geniesst der öffentliche Verkehr Vorrang. Im Basler Umweltschutzgesetz USG §13 ist festgehalten:

Abs. 4. Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring der Nordtangente wird sich eine Verkehrsverlagerung ergeben. Gemäss Prognosen wird der Verkehr durchs Gundeli um 10% abnehmen. Die in der Schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass Automobilisten vermehrt durchs Gundeli ausweichen würden, ist unbegründet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur realisiert werden kann um Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den privaten Motorfahrzeugverkehr zu vermeiden?

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Ernst Jost, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner

10. Anzug betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke

08.5111.01

Die Tram- und Busachse Innerstadt - Mittlere Brücke - Claraplatz ist durch den öffentlichen Verkehr stark belastet. Die Route über die Wettsteinbrücke bringt eine gewisse Entlastung, vor allem im Verkehr zwischen Bahnhof SBB - Messe. Mit dem Neubau der Johanniterbrücke 1965 - 1967 verschwand die Ringlinie Tram 2 Bahnhof SBB - Spalenter - Johanniterbrücke - Bad. Bahnhof - Wettsteinbrücke - Bahnhof SBB. Es war die Zeit der längst überholten Ideen von vierspurigen Schnellstrassen mitten durch die Stadt. Für die Cityring-Idee war das Tram nur lästig.

Wie auch der Regierungsrat bestätigt, war die Aufhebung dieser Tram-Ringlinie 2 ein Fehler. Im Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" vom 26. September 2006 schrieb die Regierung zu den damaligen Argumenten der Initianten auf Seite 11 folgendes: "Zu lit g (Gegen kurzfristige Entscheide): Die Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke wurde seinerzeit durch eine Trolleybuslinie ersetzt. Dies war aus heutiger Sicht in der Tat ein Fehlentscheid, weil durch die Umstellung eine wichtige Ausweich- und Umleitroute im Tramnetz wegfiel und das BVB-Netz so abgewertet wurde."

Heute ist die Buslinie 30, Bad. Bahnhof - Bahnhof SBB, die erfolgreichste Buslinie auf dem Netz der BVB. Gleichzeitig zeichnet sich die Linie leider durch eine sehr schlechte Fahrplanstabilität aus. In den Morgenstunden ziehen Menschen aus dem Kleinbasel das Tram 8 vor, weil die Gewissheit, am Bahnhof den gewünschten Zug zu erreichen, trotz längerer Fahrzeit beim Tram gegeben ist, auf der heutigen Busachse indessen nicht.

Das Kleinbasel ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Neue Wohnquartiere und Einkaufszentren sind am Entstehen. Mehrbelastungen durch Wohnen und Einkaufen sind absehbar. Die Entwicklung neuer Tram-Angebote auf der Achse Innenstadt sind kaum möglich. Bereits für die per Ende 2008 neu geplante Buslinie 31/38 wird es eng.

Andererseits sind neue Tramlinien im Kleinbasel bereits in Diskussion. Die Verlängerung der Linie 8 nach Weil kann verwirklicht werden, was wichtige zusätzliche Frequenzen in Richtung Claraplatz und die Innerstadtachse bringen wird. Ähnliches gilt in Bezug auf die weiteren Stichworte und Optionen wie Erlenmatt oder Stückerial. Auch unter solchen Umständen muss dem Einbezug der Johanniterbrücke als Tramverbindung grosse Bedeutung zukommen.

Die Anzugssteller/innen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Tramlinienführung über die Johanniterbrücke zur besseren Erschliessung der Grossräume Bahnhof SBB, Universität, Frauen- und Kinderspital, Klinikum 1, Feldbergstrasse sowie Erlenmatt/Badischer Bahnhof denkbar und machbar?
2. Unter welchen baulichen Voraussetzungen und Anpassungen kann die bestehende Johanniterbrücke für den Tramverkehr genutzt werden?
3. Wie gross sind die Vorteile einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke in Bezug auf die allgemeine Steigerung der ÖV-Attraktivität und die Fahrplanstabilität aus?
4. Wie weit kann eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu einer gewissen Entlastung der Innerstadtachse führen?
5. Als wie gross lässt sich dank einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke der ökologische Nutzen, insbesondere die Reduktion der Schadstoffbelastung, bewerten?
6. Inwieweit lassen sich durch eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke neue sinnvolle Verknüpfungen einzelner Tram- und Buslinien schaffen?
7. In welcher Grössenordnung würden die Kosten zur Realisierung einer solchen Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu liegen kommen?
8. Als wie gross lässt sich der wirtschaftliche Nutzen einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke insbesondere durch die attraktivere und wirtschaftlichere Anbindung volkswirtschaftlich bedeutsamer Räume wie der Universität, des Universitätsspitals sowie des unteren Kleinbasels (inkl. Messe, Erlenmatt) bewerten?
9. Kann der Bau dieser Tramlinie ins Investitions- und ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden?

Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Loretta Müller

11. Anzug für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau

08.5112.01

Auf der Riehenstrasse stadteinwärts stauen sich - besonders während Messen - vor dem Kreisel die Autos und versperren den Velos regelmässig den Weg. Im Zusammenhang mit dem Messeneubau soll nicht nur die Halle 3 erneuert, sondern auch der Parkplatz zwischen dieser Halle und der Riehenstrasse aufgehoben und dort eine kleine grüne Fläche angelegt werden. Die Riehenstrasse wird dadurch ohnehin tangiert, so dass es sich aufdrängt, in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden gleichzeitig zu verwirklichen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Messe auf dem Abschnitt zwischen Mattenstrasse und Riehenring zumindest stadteinwärts ein durchgehender Veloweg oder Velostreifen angelegt werden könnte.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Joerg, Loretta Müller

12. Anzug betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen

08.5113.01

Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen

Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser

13. Anzug betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen

08.5114.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüessen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindestens ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenu zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / einer Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermassen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenüs in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenu in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süssgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici

14. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten

08.5120.01

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler

15. Anzug betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

08.5115.01

In der umweltpolitischen Diskussion erhalten die marktwirtschaftlichen gegenüber den planerischen und polizeirechtlichen Instrumenten immer mehr an Bedeutung. So wird im internationalen Kontext über die Möglichkeit so genannter handelbarer CO₂-Emissionszertifikate diskutiert. Wer mehr CO₂ ausstösst, kann dieses Recht jenem abkaufen, der weniger CO₂ emittiert. Dadurch lässt sich nicht nur der globale CO₂-Ausstoss stabilisieren oder gar senken. Vor allem führen diese Instrumente dazu, dass die umweltbedingten Investitionen dort getätigt werden, wo der höchste Effekt erzielt wird.

Was für die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels gilt, ist auch für die regionale Luftbelastung richtig. Zwar ist die Luftqualität bei uns in der Tendenz jüngst etwas besser geworden, aber wie der neuste Luftreinhalteplan aufzeigt, harren noch immer verschiedene Herausforderungen einer Lösung.

Es ist deshalb angezeigt, auch im lokalen und regionalen Verbund die Herausgabe von Emissionszertifikaten und die Zulassung eines entsprechenden Handels zu prüfen.

Die Unterzeichnenden rufen deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, welche Schadstoffe sich bezüglich der ökologischen Dringlichkeit sowie der technischen Machbarkeit eignen würden, um ein entsprechendes Konzept im regionalen Verbund zu initiieren.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Helmut Hersberger

16. Anzug betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel

08.5116.01

Für die ganze Region Nordwestschweiz sind optimale Zugverbindungen vor allem nach Zürich und Bern von grosser Wichtigkeit. Auch ist es aus ökologischen Gründen richtig, die Ballungszentren miteinander zu verbinden, um der Zersiedelung des Landes entgegenzuwirken. In der Nordwestschweiz ist in den vergangenen 30 Jahren nur gerade der Bau des Adlertunnels zwischen Muttenz und Liestal Realität geworden.

Die Basler FDP hat schon in der Vergangenheit mit der Standesinitiative von Grossrat Daniel Stolz für den Wisenbergtunnel auf die Wichtigkeit von schnellen Zugverbindungen aufmerksam gemacht.

Heute benötigt man rund 3,5 Stunden, um von Basel in das 500 km entfernte Paris zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von rund 145 km/h), hingegen benötigt man 52 Minuten, um in das 80 km entfernte Zürich zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von nur gerade 95 km/h).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Regierungsrat die aktuelle Situation der "schnellen" Zugverbindungen ab Basel einschätzt
- wie der Regierungsrat gedenkt, sich aktiv und wirksam für schnellere Zugverbindungen ab Basel mit den schweizerischen Ballungszentren einzusetzen, und
- wie der Regierungsrat speziell die Zugverbindung Basel-Zürich raschmöglichst zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke führen kann.

Urs Schweizer, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr

17. Anzug betreffend Volksaktie IWB

08.5117.01

"Angesichts der Öffnung des Strommarkts, die in Etappen erfolgt, und der absehbaren Öffnung des Gasmarkts ändert sich das wirtschaftliche Umfeld der IWB rasch und einschneidend. Die heute noch bestehenden Energieversorgungsmonopole verschwinden. Aktuell vorhandene Benachteiligungen der IWB werden sich angesichts der neuen Spielregeln in gravierendem Ausmass negativ auswirken. Denn im Vergleich zu privatrechtlich organisierten Konkurrenzfirmen gelten für die IWB äusserst lange Entscheidungswege, was die Reaktions- und Handlungsfähigkeit empfindlich einschränkt und damit die Fortsetzung der Basler Energiepolitik behindert."

Dies schreibt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Zukunft der IWB und kommt zum Schluss, dass eine "zweckmässig organisierte öffentlich-rechtliche Anstalt eine moderate Selbstständigkeit garantieren und die demokratische Kontrolle der IWB weiterhin gewährleisten" kann. Der Regierungsrat zieht deshalb für die künftige Organisationsform der IWB die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Die Ausgliederung der IWB aus dem starren Gefüge der Kantonsverwaltung ist betriebswirtschaftlich auf jeden Fall richtig. Es gibt allerdings wenig Gründe, die IWB weiterhin öffentlich-rechtlich zu organisieren und im Staatsbesitz zu belassen. Denn die Kontrolle über die Stromproduzenten und -vertreiber wird im liberalisierten Strommarkt durch die Kundinnen und Kunden wahrgenommen werden - und damit viel "demokratischer" als heute.

Damit die interessierte Bevölkerung über die IWB nicht nur als Kunde, sondern auch als Besitzer befinden kann, ist die Ausgabe von "Volksaktien" zu prüfen. Wird die IWB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, können sich jene Baslerinnen und Basler, die sich mit den Fragen der Energieversorgung vertieft beschäftigen sowie vom künftigen Erfolg des Unternehmens überzeugt sind, direkt an der IWB beteiligen. Damit kann die interessierte Bevölkerung die künftige Strategie der IWB - im Vergleich mit sowohl der heutigen Organisation als auch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt - gleichzeitig direkter und freiwilliger beeinflussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses zur Zukunft der IWB auch zu prüfen, diese in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und der Basler Bevölkerung zu ermöglichen, sich an der IWB zu beteiligen.

Baschi Dürr, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Christian Egeler

18. Anzug betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege

08.5126.01

In den Genuss unentgeltlicher Rechtspflege kommt, wer nicht über genügend Geld verfügt, um ein Gerichtsverfahren selbst zu finanzieren. Wird ein sogenannter Kostenerlass gewährt, so gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen seit mehreren Jahren.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist unbestritten eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats: Niemandem soll es aus finanziellen Gründen verunmöglicht werden, seine Rechte zu wahren.

Allerdings besteht heute nur die Alternative zwischen Gewährung des Kostenerlasses einerseits und Verweigerung des Kostenerlasses andererseits. Dieses unflexible System steht im Konflikt mit dem Gebot der Rechtsgleichheit: Benachteiligt sind Rechtssuchende oder Angeklagte, die knapp zuviel verdienen bzw. über zu viele Eigenmittel verfügen, um in den Genuss des Kostenerlasses zu gelangen. Gerade für Erwerbstätige mit durchschnittlichen Löhnen ist ein Prozess derart teuer, dass sie aus finanziellen Erwägungen auf den Gang zum Gericht verzichten oder Rechtsmittel nicht ergreifen. Im Kostenerlass Prozessierende haben hier - verständlicherweise - weniger Hemmungen. Dieses Problem lässt sich durch den praktizierten Kostenerlass mit Selbstbehalt (der Kanton zahlt nur einen Teil der Gerichts- bzw. Vertretungskosten) nur teilweise entschärfen.

Gemäss Prognosen der Gerichte werden die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zukunft weiter steigen. Eine bedenkenswerte Möglichkeit für den kantonalen Gesetzgeber könnte darin liegen, die Kostenbefreiung nicht wie bis anhin von vornherein definitiv auszusprechen, sondern lediglich im Sinn einer Kostenbevorschussung zu verstehen. Damit hätte ein im Kostenerlass Prozessierender damit zu rechnen, nachträglich an die Prozesskosten beitragen zu müssen, wenn er zu Mitteln kommt. Die Einführung einer Kostenbevorschussung wurde vom ehemaligen Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgericht, Dr. Eugen Fischer, gegenüber der Finanzkommission als sinnvoll bezeichnet.

Eine solche differenzierte Regelung entspricht den geltenden Grundsätzen in der Sozialhilfe oder bei der Alimentenbevorschussung. Sie entspräche eher dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien nicht einschränken.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates die beschränkten gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, die den Anstieg der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege bremsen könnten, und insbesondere den Vorschlag der Einführung einer Kostenbevorschussung als mindestens teilweisen Ersatz für den Kostenerlass zu prüfen.

Für die FKom: Conradin Cramer

19. Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann, sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive öV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können
- ob das Areal der Hoffmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann

- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

20. Anzug betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze

08.5132.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ausgetrocknet ist. Die Fluktuation kann nur noch bedingt oder gar nicht mehr aufgefangen werden. Dieser Mangel ist weitgehend bedingt durch den Mangel an neu ausgebildeten Berufsfachleuten.

Mit der Installierung der Beruflichen Grundausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den guten Weiterbildungsmöglichkeiten via Höhere Fachschule zur Pflegefachfrau/mann HF ist der Beruf eigentlich sehr attraktiv geworden. Diese Tatsache schlägt sich bei der Rekrutierung für offene Lehrstellen positiv nieder.

Das Problem liegt bei dem mangelnden Angebot an Lehrstellen und nicht daran, dass sich die jungen Leute nicht für eine Ausbildung im Bereich FaGe interessieren. Bis jetzt haben nicht alle Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen den Zusammenhang zwischen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem mangelnden Angebot an Lehrstellen realisiert. So bietet die Spitex Basel 20 Ausbildungsplätze an, im Gegensatz dazu werden im Universitätsspital nur 12 Ausbildungsplätze in diesem Bereich angeboten, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausbildung zur FaGe der berufliche Einstieg für die im Universitätsspital benötigten Pflegefachfrauen/männer HF ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten ob nicht eine Offensive für Ausbildungsplätze im Bereich FaGe den Mangel an Pflegefachleuten beheben kann.

Im Vordergrund steht dabei:

- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und privaten Spitälern zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Pflegeheimen zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen bei allen Spitex-Organisationen ab einer gewissen Betriebsgrösse anzustreben und damit zu steigern
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu koppeln an die Erteilung von Betriebsbewilligungen respektive an die mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsverträge
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen finanziell zu entschädigen, um die für eine qualitativ gute Ausbildung nötigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Greta Schindler, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Christine Locher-Hoch, André Weissen, Alexander Gröflin, Michael Martig, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

21. Anzug betreffend Fasnacht ins Museum

08.5134.01

Basel ist stolz auf seine Fasnachtstradition. Was aber immer noch fehlt ist eine ständige, gesicherte und öffentliche Präsentation und Sammlung zum Thema "Basler Fasnacht". Zweck einer solchen Schau wäre es, die Facetten unseres beliebtesten Brauchtums interessierten Touristen, aber auch unserem Nachwuchs und nicht zuletzt Neuzuzügern anschaulich darzustellen, so wie es in zahlreichen anderen Fasnachts-Hochburgen längst der Fall ist. Seit 2003 zeigt das Museum der Kulturen (MDK) in Basel die Sonderausstellung "Teufel, Tod & Harlekin", resp. eine Anschlussausstellung. Diese Schau konzentriert sich vorwiegend auf die Larvenkultur in Basel. Es sollten aber auch die vielen übrigen Aspekte der Basler Fasnacht gezeigt werden können.

Bereits sehr fortgeschritten waren Gespräche des Vereins "Basler Fasnachts-Welt" mit dem MDK, die geplante Ausstellung dort anzusiedeln. Diese mussten aber wegen der Neuausrichtung und umfassenden Umgestaltung des

Museums abgebrochen werden. Beim Berri-Bau an der Augustinergasse besteht dringender Renovationsbedarf. Es wäre nun ideal, einen Teil des einmal renovierten Gebäudes für eine permanente Präsentation der Fasnacht benutzen zu können. Es liessen sich auch Synergien mit dem MDK herstellen. Die Direktorin des MDK, Frau Dr. Anna Schmid, hat sowohl gegenüber dem Anzugsteller als auch gegenüber dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" grosses Interesse an einer solchen Zusammenarbeit gezeigt und ihre Bereitschaft bekundet, die bestehende Sammlung des MDK in dieses Projekt einfließen zu lassen.

Für CHF 100'000 lässt die Regierung derzeit abklären, wo das Naturhistorische Museum künftig stehen soll, auch ein Umzug in einen Neubau wird dabei ins Auge gefasst. Parallel dazu klärt die Immobilien-Verwaltung des Kantons im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ab, welche alternativen Nutzungen der bisherigen Museumsräume im Berri-Bau denkbar wären.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob sie ein Fasnachtsmuseum befürworten und wie sie ein solches unterstützen würde;
2. ob und auf welchem Weg sie gewillt ist, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen über die Zukunft des Naturhistorischen Museums gleichzeitig die Möglichkeiten abklären zu lassen, eine solche Dauerausstellung im Berri-Bau zu institutionalisieren;
3. ob und wie sie eine Zusammenarbeit des Museums der Kulturen mit dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" ermöglichen kann;
4. wie der zeitliche Rahmen für den Beginn eines solchen Projekts aussehen könnte.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, Brigitte Strondl, Esther Weber
Lehner, Suzanne Hollenstein, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Toni Casagrande, Andreas Ungricht

22. Anzug betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

08.5135.01

Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszonen oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öv erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss, Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haerberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

23. Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport

08.5137.01

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremseter Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher

24. Anzug betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen

08.5140.01

Die Umstellung von Trolleybussen auf Gas betriebene Busse ermöglicht eine Anpassung der Buslinienführung an neue Bedürfnisse in unserem Kanton. Neue OeV-Knotenpunkte wie der S-Bahnhof Niederholz in Riehen, der noch in diesem Jahr den Betrieb aufnimmt, werden die Pendlerströme neu lenken. Geplante Buslinien nach Grenzach oder nach Inzlingen werden Auswirkungen auf das Verhalten der OeV-Nutzenden haben.

Diese Veränderungen sollen zum Anlass genommen werden, um in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abzuklären, die Linienführung der Busse zu überdenken und allenfalls den geänderten Anforderungen anzupassen.

So beklagen sich z.B. Bewohnerinnen und Bewohner im Riehener Gebiet Ausserberg, dass ihr Quartier nur im 15-Minuten-Takt in Richtung Riehen Dorf, resp. Basel bedient wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abgeklärt werden können,
- ob, falls angezeigt, allfällige Verbesserungen (z.B. geänderte Linienführung, Taktverdichtung) im Riehener Busnetz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen vorgenommen werden können,
- wie die neue S-Bahnstation Riehen Niederholz optimal ans Busnetz angebunden werden kann,
- wie das Gebiet Ausserberg besser bedient werden kann.

Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Eduard Rutschmann, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser

25. Anzug betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke

08.5142.01

Die Wettsteinallee ist im Bereich zwischen der Schwörstaderstrasse und der Autobahnbrücke (A2 Osttangente) sehr viel breiter, als es aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich wäre.

Im Sinne von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bittet die Bau- und Raumplanungskommission den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dieses Strassenstück im Rahmen künftiger Bau- oder Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden kann, indem die Verkehrsfläche verkleinert und stattdessen Grünflächen, wenn möglich mit Bäumen, angelegt werden.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Andreas C. Albrecht, Präsident

Interpellationen

Interpellation Nr. 21 (April 2008)

Wie weiter mit der Geothermie?

08.5097.01

Täglich verbrauchen wir Mengen an Energie: Gas, Erdöl, Benzin, Elektrizität, Atomkraft etc. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns vermehrt auf jene Energien zu konzentrieren, die in der Produktion und im Verbrauch CO₂-frei sind. Wir nehmen Abstand von Gas-Kombikraftwerken und versuchen gleichzeitig, von der Atomkraft wegzukommen. Wir suchen nach alternativen, erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse - und vor allem Geothermie.

In der Geothermie schlummert ein riesiges Potenzial. Gleichzeitig haben wir keine Klarheit über deren seismologische Auswirkungen. Wir erinnern uns gut der Erdstösse in Basel (Richterskala bis 3,4), als beim „Deep Heat Mining“ nach den Tiefenbohrungen Wasser mit hohem Druck in den Boden gepresst wurde.

Nachdem es danach ruhig um das Thema geworden war, ist Geothermie jüngst wieder in die Schlagzeilen geraten. Allerdings ging es dabei vor allem um eine seltsam anmutende Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den Geschäftsführer eines beteiligten Unternehmens sowie um die geplante Nachfrage des Regierungsrats beim Grossen Rat um finanzielle Mittel für die geplante Detailstudie über die Geothermie.

Gleichzeitig machen uns Riehen und weitere zwei Werke in der Metropolitanregion am Oberrhein (F-Soultz sous Forets und D-Landau) vor, wie Geothermie nutzbar ist. Das heisse Wasser aus dem Boden kann via Dampfturbinen für die Elektrizitätsproduktion verwendet und mit der Restwärme das Fernwärmenetz alimentiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton Basel-Stadt weiterhin an der Nutzung von Erdwärme interessiert?
- Wie sieht die Regierung vor, bei der Nutzung von Erdwärme vorzugehen?
- Bestehen konkrete Vorstellungen, wie die geleisteten Vorinvestitionen in Kleinhüningen bestmöglich genutzt werden können?
- In welchen Zeiträumen sollen welche Phasen der Erdwärmennutzung vorgenommen werden?
- Werden parallel zur geplanten Detailstudie zum „Deep Heat Mining“-Projekt weitere Möglichkeiten zur Nutzung der Geothermie geprüft?
- Ist bei der vorgesehenen Auswertung seismologischer Daten aus Kleinhüningen ein Austausch der Daten mit Soultz und Landau vorgesehen?

Markus G. Ritter

Interpellation Nr. 24 (April 2008)

betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten

08.5100.01

Die höchste Aufgabe einer Gemeinschaft, ob Staat, Kanton oder Gemeinde, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Bestand der Basler Polizei, insbesondere im Aussendienst, ist meiner Ansicht zu knapp berechnet und hat somit die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Kann die Kantonspolizei nach der Einführung OPTIMA mit ihrem heutigen Bestand die Sicherheit in unserem Kanton ohne fremde Unterstützung noch aufrechterhalten?
2. Kann die KAPO BS nicht entlastet werden, insbesondere bei speziellen Vorkommnissen wie zum Beispiel die Brandserie in Riehen, indem sie durch andere Polizeikorps oder durch das Grenzwachtkorps verstärkt wird.
3. a) Wie viele Überstunden haben die im Aussendienst beschäftigten Polizistinnen und Polizisten im Durchschnitt pro Person bis Ende März 2008?
b) Mit wie viel Überstunden wird das Polizeikorps bis Ende EM 2008 belastet?
4. Ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeikorps diese Überstunden nicht als Freitage einziehen können und somit diese ausbezahlt werden müssten?

5. Wenn „JA“, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer höheren steuerlichen Mehrbelastung bestraft und wie gedenkt der Regierungsrat dies zu verhindern?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 29 (Mai 2008)

betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen

08.5107.01

Auf der politischen Agenda zur Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsrechts steht unter anderem die Vertragsfreiheit der Krankenkassen. Dies bedeutet, dass sich jede Krankenkasse die Ärzte und Gesundheitsdienste aussuchen kann, deren Leistungen abgedeckt werden sollen, soweit damit jedes Krankheitsrisiko berücksichtigt wird. Diese Neuerung bildet eine der in Aussicht stehenden Folgerungen aus dem Entwurf zum Artikel 117a der Bundesverfassung unter dem Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", welcher am 1. Juni 2008 zur Volksabstimmung vorliegt.

Diese Vertragsfreiheit kann für Personen, die ihre Krankenkasse wechseln, verhängnisvolle Konsequenzen haben. Die bisher von einem Versicherten mandatierten Ärzte, Ärztinnen und weitere Gesundheitsdienste, deren Leistungen von der alten Krankenkasse abgedeckt worden sind, können von der neuen Krankenkasse nicht übernommen werden. Damit wird der Krankenkassenwechsel zur Verminderung der Prämienlast zu einem kaum durchschaubaren Abenteuer. Besonders verhängnisvoll ist dies im Verlauf von akuten Erkrankungen. Grosse Teile der Bevölkerung stehen zudem in dauernden ärztlichen Vertrauensbeziehungen zur Abwehr besonderer permanenter Risikofaktoren wie hohe Cholesterinwerte oder hoher Blutdruck und sind darum auf Präventions- und Behandlungskontinuität angewiesen. Die meisten Personen greifen schliesslich in Krankheitssituationen auf die ihnen bereits bekannten ärztlichen Vertrauenspersonen zurück.

Nicht immer steht der Krankenkassenwechsel im freien Belieben der versicherten Personen. Die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Grundversicherung sind bestimmend für die Prämienbeiträge an einkommenschwächere Haushalte, für die Ergänzungsleistungen und zu bloss 90 Prozent für die Sozialhilfe. Diese Regelungen setzen voraus, dass ohne jedes gesundheitliches Risiko von einer teuren in eine billigere Krankenkasse gewechselt werden kann.

Im Hinblick auf diese Gefahren der Vertragsfreiheit der Krankenkassen stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf der kantonalen Ebene, um dem Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Krankenkassenwechsels entgegenzusteuern?
2. Lässt sich das seit jeher problematische Abstellen auf die Durchschnittsprämie für die Berechnung sozialer Leistungen noch aufrechterhalten, wenn der Krankenkassenwechsel zum abenteuerlichen Risiko wird?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um auf eidgenössischer Ebene solchen Konsequenzen entgegenzuwirken?
4. Wie kann der Regierungsrat zum gleichen Zweck die Krankenkasse Vivao Sympany mobilisieren?
5. Kann nach Einführung der Vertragsfreiheit wirklich noch davon gesprochen werden, dass für die Leistungen der Grundversicherung unerheblich ist, welcher Krankenkasse man angehört?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 30 (Mai 2008)

betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 31 (Mai 2008)

betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt

08.5133.01

Die Bauarbeiten des ersten Baufeldes mit dem Investor Publica und dem Generalunternehmer Marazzi gehen zügig voran. Ende 2009 wird diese Überbauung abgeschlossen sein. Damit dieses neue Quartier eine Chance auf Erfolg hat, ist es wichtig, dass die Erstvermietung ohne grosse Probleme gelingt. Damit dies möglich wird, muss das Umfeld stimmen. Von der Verwaltung wurde immer unmissverständlich und verbindlich zugesichert, den angrenzenden, vorderen Teil des Parks zur gleichen Zeit wie die neuen Wohnungen fertigzustellen. Nach dem neuesten Stand der Informationen seitens des Baudepartements wird jedoch dieser Stadtpark ein Jahr später, nämlich Ende 2010, fertig.

Ich bitte die Regierung, mir die folgenden Fragen zu beantworten.

- Aus welchen Gründen verzögert sich die Erstellung des Parks um ein Jahr?
- Wie lauten die diesbezüglichen Abmachungen und/oder verbindlichen Zusagen gegenüber der Publica?
- Mit welchen Schadenersatzforderungen wegen schlechter oder verspäteter Erfüllung des Vertrages (Mietausfälle infolge der Un- oder Schwervermietbarkeit der Wohnungen der Publica) ist zu rechnen?
- Was unternimmt die Regierung, um die drohende, gravierende Gefährdung des im Vorfeld der Volksabstimmung versprochenen Erfolges des ganzen neuen Erlenmattquartiers zu beheben?

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 32 (Mai 2008)

betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mfB.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 33 (Mai 2008)

betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants

08.5141.01

In seinem Schreiben (07.1296.02) zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat eindrücklich die negativen Folgen des Rauchens. 8000 Personen sterben in der Schweiz jährlich vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Dabei nicht erfasst sind die Opfer des Passivrauchens. In Deutschland tötet der blaue Qualm jährlich 3300 Nichtraucher.

Eine neue Gefahrenquelle sehen die Forschenden beim Feinstaub, den der Tabakrauch erzeugt. So fasst Wikipedia in einem Artikel zum Passivrauchen zusammen: "Besondere Bedeutung kommt dem aus den Reizpartikeln gebildeten, scharfen Feinstaub zu, welcher tief in die Lungen eindringt... Es kommt zu einer Entzündung des Lungenepithels." Feinstaub erhöht das Risiko für Herzinfarkte stark.

In verqualmten Restaurants haben Messungen dieser gefährlichen Partikel eine durchschnittliche Menge von mehr als 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ergeben, in Diskotheken sogar über 600 Mikrogramm. In rauchfreien Räumen lag der Anteil im Rahmen der von der Luftreinhalteverordnung vorgegeben 20 Mikrogramm. (Der Wert von 50 Mikrogramm darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden). Es stellt sich die Frage, warum Menschen im öffentlichen Raum im Freien besser geschützt sein sollen als in öffentlichen Innenräumen und weshalb Innenräume zwar von Stoffen wie Asbest und andern schädlichen Baustoffen befreit sind, die jeden Grenzwert sprengende Feinstaubbelastung aber erlaubt wird.

Eindrücklich zeigt ein Forscherteam um Patrick Goodman vom Dublin Institute of Technology die Verbesserung der Luftqualität nach dem Rauchverbot in Irland auf: In den 42 beobachteten Pubs in Dublin war die Feinstaub-Konzentration in der Luft ein Jahr nach dem Verbot um 83 Prozent gesunken. Es konnte eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mitarbeitenden nachgewiesen werden.

Was bringen belüftete Räume? Der renommierte Harvard-Professor Gregory Connolly meint dazu: "Die Feinstaub-Partikel lagern sich an Wände, Teppiche und Möbel und schwirren dann erst nach und nach durch die Luft. Darum sind selbst Räume belastet, in denen im Augenblick nicht mehr geraucht wird. Auch Ventilatoren sind Studien zufolge kaum ein Gewinn: selbst die stärksten können in einem Raucherraum niemals für unbelastete und unbedenkliche Luft sorgen."

Erstaunlich waren die Folgen eines Rauchverbots in Italien. Nach dessen Einführung sank die Anzahl von Herzinfarkten um 11% laut einer Römer Studie.

Die Absicht der Regierung, vorderhand die vielerorts erfolgreiche Einführung von rauchfreien Restaurants auf die lange Bank zu schieben, veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel regelmässige Messungen der gesundheitsschädigenden Feinstoffbelastung in der Gastronomie?
- Wenn ja: Welche Ergebnisse sind bekannt?
- Schützen Nichtraucherzonen, wie sie der umstrittene "Verhaltenskodex des Basler Wirtverbandes" vorsieht, genügend vor dem gefährlichen Feinstaub? Ist die Regierung bereit, in diesen Betrieben die Luftqualität besonders sorgfältig zu prüfen und sofort Massnahmen zu ergreifen, falls die Feinstoffbelastung die Grenzwerte übersteigt, was leider zu erwarten ist?
- Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, falls in diesen Räumen kein befriedigender Schutz vor Feinstaub gewährleistet werden kann?
- Ist die Regierung bereit, die Luftreinhalteverordnung auch in der Gastronomie durchzusetzen und Gäste und Mitarbeitende möglichst bald vor dem gesundheitsschädigenden Feinstaub zu schützen?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 9. / 16. April 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses

08.5092.01

Der Pausenplatz des Voltaschulhauses ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebt. Bei wärmeren Temperaturen ist auf diesem Platz sehr viel los. Dies liegt auch daran, dass der Pausenhof „taktisch“ sehr gut gelegen ist und die Lichtverhältnisse dämmerig, daher aus der Sicht der Jungen „günstig“ sind.

Man kann die Zufahrt zur Wasserstrasse sehr gut überblicken und sich via den Durchgängen zur Müllhauserstrasse aus dem Staub machen. Aus diesem Grund sind die jungen Leute nicht immer motiviert, sich an gewisse Regeln zu halten. Die Probleme sind vielfältig: Einerseits kennt man dort das Problem des Litterings und des Nachtlärms. Andererseits wird auf dem Pausenplatz öfters uriniert und auch eine weitere Notdurft verrichtet. Dies ist sehr unangenehm, da der Platz mit Kiesel ausgelegt ist und diese menschlichen Ausscheidungen schlecht weggespült werden können. In der warmen Jahreszeit kann man diese Ausscheidungen den ganzen Tag riechen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner und auch der Abwart des Voltaschulhaus, Herr Bruno Petrig, wären sehr froh um eine Verbesserung der geschilderten Situation.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Situation die nötigen Massnahmen getroffen werden können.

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben

08.5118.01

Die Benützung des Schützengrabens von der Lyss zur Leimenstrasse ist für Fussgänger und die zahlreichen Schülerinnen und Schüler gefährlich, weil immer wieder Velofahrer unerlaubterweise diesen „Schleichweg“ befahren, um nicht vor dem Lichtsignal warten zu müssen. Nicht selten kommt es zu gefährlichen Situationen auch für Kinder, weil Velos mit z.T. hoher Geschwindigkeit die wenig übersichtliche Fussgänger-Passage befahren. Erst vor kurzer Zeit ist mit erheblichem Aufwand eine Lichtsignal-Anlage an der Leimenstrasse entfernt worden, um auch die Situation für den Veloverkehr zu verbessern. Offenbar hält dies aber zahlreiche Velofahrer nicht davon ab, diese andere Leute gefährdende Übertretung zu begehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Velofahren in dieser Unterführung nicht erlaubt ist und Fussgänger gefährdet?
- Ist der Regierungsrat bereit, z.B. mit seitlich versetzten Abschränkungen in der Mitte der beiden Rampen - die aber von Rollstuhlfahrern und von Kinderwagen passiert werden können - zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger beizutragen?
- Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen, um die beschriebene Gefährdung zu unterbinden?

Heiner Vischer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Veloverkehr in der Spalen-Vorstadt

08.5119.01

In der Spalen-Vorstadt dürfen Velos nicht vom Spalentor zur Schützenmattstrasse und zur Lyss fahren. Für diejenigen Velofahrer, welche diese Verkehrsregelung korrekt beachten, ergibt sich ein grösserer Umweg über zum Teil sehr verkehrsreiche Strassen. Die Möglichkeit für Velofahrer direkt vom Spalentor zur Lyss zu fahren wäre deshalb sehr zu begrüssen. Der geringe Abstand von den Tramgeleisen zum Trottoir besteht auch an anderen Orten (z.B. Theaterstrasse, St. Johannis-Vorstadt) und wäre deshalb kein Hinderungsgrund.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage: Könnte im Zuge der Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Veloverkehrs geprüft werden, ob eine Durchfahrt für den Veloverkehr vom Spalentor zur Lyss erlaubt werden kann?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Zubringer zur Ecole française

08.5121.01

Die Ecole française ist an der Engelgasse 103 domiziliert. Jeden Morgen bringen viele Eltern mit dem Auto ihre Kinder in diese Schule, abends holen sie sie wieder ab. Dies führt täglich dazu, dass auf Halteverbotslinien, auf dem Fussgängerstreifen oder in der Kurve auf der Fahrbahn angehalten und auch parkiert wird. Bei den Manövern zum Zu- oder Wegfahren entstehen nicht selten gefährliche Situationen für Kinder und Jugendliche und andere Fussgänger, welche dort die Strassen überqueren, um zu den diversen anderen Schulhäusern und zum Kindergarten zu gelangen. Besonders für kleine Kinder ergeben sich gefährliche Situationen, da diese keinen freien Zugang zum gegenüberliegenden Trottoir haben. Ebenso unhaltbar ist die Situation für die Velofahrer und die korrekt fahrenden Autofahrer, da die verboten parkierten Autos die Fahrbahn sehr verengen. Erschwert wird die Situation durch den zu Schulbeginn-Zeiten sehr regen Veloverkehr und den Bus, der regelmässig durch die Engelgasse fährt.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation auch als nicht gesetzeskonform und gefährlich ein?
- Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, zur Verbesserung der Situation beizutragen?
- Sind Lösungen denkbar, ohne das bestehende Parkplatzangebot zu reduzieren oder die zahlreichen Bewegungen bisher „Unbehelligten“ vors Haus zu verlagern?

Patricia von Falkenstein

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsbewegungen

08.5127.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen vom 5. September 2007 (07.5174.02) legte der Regierungsrat dar, dass Bevölkerungsgruppen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen aus Basel wegziehen. Schlussbemerkung: "Es ist daher wenig überraschend, dass ihr Wegzug in der Steuerstatistik Spuren hinterlässt".

Leider wurden in der Tabelle 1 "Bestand und Wanderung von Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen" nur die Steuerjahre 2001 bis und mit 2004 aufgeführt.

Ich bitte daher die Regierung, die betreffende Tabelle mit den Daten der Jahre 2005 und 2006 sowie dem neuen Total (2001 - 2006) zu ergänzen und damit diese Schriftliche Anfrage zu beantworten.

Sebastian Frehner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basel verliert den Mittelstand

08.5128.01

In den Jahren 2001 bis 2004 hat die baselstädtische Bevölkerung mit einem Reineinkommen zwischen CHF 75'000 und CHF 200'000 (Bruttoeinkommen minus AHV und private Altersvorsorge) um 1'182 Steuerpflichtige abgenommen. Zugenommen hat hingegen die Bevölkerung mit einem Reineinkommen bis maximal CHF 50'000 und zwar um 1'164 Steuerpflichtige. (Datenquelle: Beantwortung der Interpellation Nr. 54 vom 4. Sept. 2007 [07.5174.02]). Leider wurde anlässlich der längst fälligen Steuerreduktion der staatstragende und steuerkräftige Mittelstand in ungenügender Masse berücksichtigt.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche von Basel (BS) und der Gemeinde Binningen (BL) für folgende Nettoeinkommensklassen und Haushalts-Kategorien:

CHF 75'000

CHF 80'000

CHF 90'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000 für

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner, alleinstehend, nicht erwerbstätig
- Rentnerehepaar, nicht erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig

- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig

sowie für

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig

Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit bitte ich die Regierung, die 7 Einkommensklassen in den 9 Haushaltskategorien für Basel (BS) und für Binningen (BL) wie folgt zu strukturieren:

- Reineinkommen
- Normabzüge
- Steuerbares Einkommen
- Steuerbelastung

2. Zusätzliche Information für Basel-Stadt:

Ich bitte die Regierung um Angabe des kumulierten Steueraufkommens der 6 aufgeführten Einkommensklassen (CHF 75'000 - CHF 200'000 Reineinkommen) und dies für jede der 9 Haushaltskategorien. Zum Vergleich bitte ich ferner um Angabe des totalen Steueraufkommens.

Sebastian Frehner

g) Schriftliche Anfrage betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz

08.5136.01

An der Aeusseren Baselstrasse in Riehen befindet sich auf der Höhe der Tramhaltestelle Niederholzboden ein Fussgängerübergang, der mit einem Fussgängerstreifen und einem Rotlicht abgesichert ist. Leider halten sich nicht alle AutomobilistInnen auf der Aeusseren Baselstrasse an das Rotlicht und überfahren dieses teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu einer Gefährdung der die Strasse querenden FussgängerInnen, darunter zahlreicher Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder zum Kindergarten.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, als Präventionsmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesem Fussgängerübergang über die Aeussere Baselstrasse zusätzlich eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Weiter frage ich den Regierungsrat an, welche weiteren Standorte er auf dem Kantonsgebiet zum Aufstellen solcher Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als geeignet erachtet (vgl. vorgezogenes Budgetpostulat G. Vogel).

Roland Engeler-Ohnemus